

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2009 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Greif, Rudolf

#### **Gemeinderatsmitglied**

Eger, Johannes  
Hauke, Maria  
Horner, Andreas  
Johrendt, Hildegard  
Karl, Johannes  
Kipping, Petra  
Paulus, Annemarie  
Reiß, Heinz  
Schäfer, Tassilo  
Schelter-Kölpien, Birgit  
Schmucker-Knoll, Christa  
Seuberth, Wolfgang  
Sprogar, Christian  
Stumptner, Hermann  
Winkelmann, Manfred

#### **Schriftführer**

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglied**

Veith, Johannes

berufliche Gründe

## **Tagesordnung:**

### **90. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Eichenplatz Nord"**

- 90.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und aus der Behördenbeteiligung
  - 90.1.1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - 90.1.2. Behandlung der Stellungnahmen der Regierung von Mittelfranken
  - 90.1.3. Behandlung der Stellungnahmen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt
  - 90.1.4. Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt als Immissionsschutzbehörde
  - 90.1.5. Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt in der Funktion des Behindertenbeauftragten
- 90.2 Billigung und Auslegung einer nochmaligen Änderung des Entwurfs oder Satzungsbeschluss

### **91. Feuerwehrangelegenheiten**

- 91.1 Bestätigung des wiedergewählten Feuerwehrkommandanten und seines wiedergewählten Stellvertreters
- 91.2 Einrichtung einer "First-Responder-Gruppe" bei der Freiwilligen Feuerwehr Bubenreuth
- 91.3 Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

### **92. ICE- und S-Bahn-Strecke; Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Erlangen; Einlegung von Rechtsmitteln**

### **93. Antrag von GRM Horner vom 05.05./13.10.2009; Ermittlung und Aufteilung der durch den Leitungsbau ersparten Straßenbaukosten - Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### **94. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2009; Besichtigung der gemeindlichen Liegenschaften durch den Behindertenbeauftragten des Landkreises**

### **95. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2009; Planungen zum Hochwasserschutz, Ladung der beteiligten Ingenieurbüros**

### **96. Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung werden nicht erhoben.

**GRM Reiß** stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

TOP 91.3 möge von der Tagesordnung abgesetzt und die Angelegenheit im Finanz- und Personalausschuss vorberaten werden, wozu der Feuerwehrkommandant als Betroffener geladen werden solle.

**Anwesend: 16 / mit 15 gegen 1 Stimme**

**GRM Horner** wendet gegen die Niederschrift zu TOP 87 ein, dass seine Äußerung unzutreffend wiedergegeben sei, und stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Der Satz: „GRM Horner sieht den zeitlichen Vorlauf für eine Erhöhung zum 01.01.2010 ebenfalls für zu knapp bemessen an; die Stellungnahme des Landratsamtes zum Haushalt 2010 sei erst im Mai zu erwarten, eine Erhöhung der Hebesätze nach der Jahresmitte unzulässig“, ist zu ersetzen durch die Formulierung: „GRM Horner äußert, eine Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuern sei nur im Rahmen einer Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung möglich, das habe auch haushaltsrechtlich seine Begründung. Eine derartige Satzung für 2010 liege dem Gemeinderat heute nicht vor, so dass ein Beschluss nach dem vorgelegten Vorschlag keine rechtliche Bedeutung habe.“

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

**GRM Karl** stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

In der Niederschrift wird ausgeführt: „Im vorliegenden Protokoll der Sitzung wird auf Veranlassung des Verfassers die Bezeichnung des TOP 85.2, die bisher – was sich aus dem wiedergegebenen Sachverhalt und dem Beschlusstext erschließt – unzutreffend wie folgt lautet: ‚Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Vergabe von Baumeisterarbeiten BA II (Sozialanbau)‘, geändert und wie folgt gefasst: ‚Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Vergabe von Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten im Bauabschnitt I (BA I - Erweiterung der Fahrzeughalle)““. Dieses Vorgehen des Protokollanten solle der Gemeinderat ausdrücklich billigen.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

Im Verlauf des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt **GRM Karl** nach Abschluss von TOP 97, dies ist um 22:35 Uhr, folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Die noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte sollen, da 22:00 Uhr bereits überschritten ist, gemäß der Regelung in der Geschäftsordnung nicht mehr aufgerufen werden.

**Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen**

Die Beratungsgegenstände unter TOP 98 werden demnach vertagt, TOP 99 entfällt.

**Lfd. Nr. 90 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Eichenplatz Nord"**

**Lfd. Nr. 90.1 - Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und aus der Behördenbeteiligung**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes befragt der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder, ob sie gegebenenfalls persönlich beteiligt sind. Dies ist nicht der Fall.

**Lfd. Nr. 90.1.1 - Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung wurde vom 18.08.2009 bis 17.09.2009 und die erste Änderung des Entwurfs mit dem geänderten Entwurf der Begründung wurde vom 20.11.2009 bis 03.12.2009 öffentlich ausgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der öffentlichen Auslegungen sowohl des Entwurfs als auch des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Stellungnahmen von Bürgern nicht abgegeben worden sind.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 90.1.2 - Behandlung der Stellungnahmen der Regierung von Mittelfranken**

Die Regierung von Mittelfranken hat sich als höhere Landesplanungsbehörde zum Entwurf des Bebauungsplans mit Schreiben vom 07.09.2009, Nr. 24-8291.3 ERH und zur ersten Änderung des Entwurfs mit Schreiben vom 30.11.2009, gleiches Aktenzeichen, geäußert.

**Beschluss:**

Die Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken als höhere Landesplanungsbehörde zum Entwurf des Bebauungsplans und zur ersten Änderung des Entwurfs (Schreiben vom 07.09.2009 und vom 30.11.2009, jeweils Nr. 24-8291.3 ERH) werden zur Kenntnis genommen. Örtlich einschlägige raumbedeutsame Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, die besonders zu beachten bzw. zu berücksichtigen und zu denen Äußerungen der betroffenen Fachstellen herbeizuführen wären, sind nicht erkennbar.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 90.1.3 - Behandlung der Stellungnahmen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat sich zum Entwurf des Bebauungsplans mit Schreiben vom 30.09.2009, Nr. 62.1 6102/119/08/09 und zur ersten Änderung des Entwurfs mit Schreiben vom 02.12.2009, gleiches Aktenzeichen, geäußert.

In den Äußerungen würdigt das Landratsamt den Entwurf und seine Änderung in Bezug auf Städtebau und Planungsrecht, Umweltrecht und Naturschutz, Immissionsschutz, Gesundheitswesen und in der Funktion des Behindertenbeauftragten.

### **Beschluss:**

Die Mitteilungen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zum Entwurf des Bebauungsplans und zur ersten Änderung des Entwurfs (Schreiben vom 30.09.2009 und vom 02.12.2009, jeweils Nr. 62.1 6102/119/08/09), wonach in Bezug auf Umweltrecht und Naturschutz sowie in Bezug auf das Gesundheitswesen keine Einwände oder Bedenken bestehen, werden zur Kenntnis genommen.

Dem planungsrechtlichen Einwand gegen die im Entwurf beabsichtigte Festsetzung eines „Besonderen Wohngebiets“ nach § 4a Baunutzungsverordnung wurde mit der (ersten) Änderung des Entwurfs Rechnung getragen. Demnach wird in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans die bauliche Nutzung anstelle der Festsetzung des Besonderen Wohngebiets nach der Baunutzungsverordnung nun „auf sonstige Weise“ allgemein festgesetzt (§ 12 Abs. 3a Baugesetzbuch).

Die immissionsschutzfachliche Stellungnahme sowie die Würdigung des Behindertenbeauftragten werden in jeweils gesonderten Beschlüssen behandelt.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 90.1.4 - Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt als Immissionsschutzbehörde**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat sich zum Entwurf des Bebauungsplans mit Schreiben vom 30.09.2009, Nr. 62.1 6102/119/08/09 und zur ersten Änderung des Entwurfs mit Schreiben vom 02.12.2009, gleiches Aktenzeichen, auch als Immissionsschutzbehörde geäußert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die immissionsschutzfachliche Äußerung vom 07.12.2009, Nr. 40 171/172, zur Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 02.12.2009 zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Die gewünschten Orientierungswerte gemäß DIN 18005, die dem Gebietstyp eines Besonderen Wohngebietes (WB) entsprechen, werden für den Geltungsbereich zum Schutz vor Lärmimmissionen festgesetzt. Damit ist die Schutzwürdigkeit berücksichtigt.

In die Begründung wie auch in den Textteil wird der Hinweis aufgenommen, dass bauliche Vorkehrungen gegen Körperschallübertragungen vom westlich angrenzenden Gewerbege-

bäude nach dem Stand der Technik im Rahmen der Hochbauplanung der im Geltungsbereich zulässigen Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude und Anlagen für gesundheitliche Zwecke vorzusehen sind.

Des weiteren wird festgesetzt, dass die Regenrinne und das Garagentor zur Tiefgarage nach dem neuesten Stand der Technik zu errichten sind.

Der Vorhabenträger, die Schultheiss-Wohnbau AG, ist am 07.12.2009 als Betroffene über diese Änderungen im Vorfeld informiert worden und hat diesen zugestimmt.

Eine erneute öffentliche Auslegung ist damit nicht erforderlich.

Eine besondere Behandlung der immissionsschutzfachlichen Äußerung in der Stellungnahme vom 30.09.2009 ist nicht erforderlich, da sie von der Äußerung vom 07.12.2009, Nr. 40 171/172, zur Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 02.12.2009 ersetzt wird oder sich durch die erste Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans erledigt hat.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

#### **Lfd. Nr. 90.1.5 - Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt in der Funktion des Behindertenbeauftragten**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat sich zum Entwurf des Bebauungsplans mit Schreiben vom 30.09.2009, Nr. 62.1 6102/119/08/09, auch in der Funktion des Behindertenbeauftragten geäußert.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Äußerung des Behindertenbeauftragten in der Stellungnahme vom 02.12.2009 zur Kenntnis.

Bezüglich des barrierefreien Bauens wird in den Textteil ein Hinweis auf Art. 48 Bayerische Bauordnung bzw. auf die DIN 18024 aufgenommen.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

#### **Lfd. Nr. 90.2 - Billigung und Auslegung einer nochmaligen Änderung des Entwurfs oder Satzungsbeschluss**

Die Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung erfordert – wie sich dies aus den vorangegangenen Beschlüssen Nr. 90.1.4 und Nr. 90.1.5 ergibt – nochmalige Änderungen im Textteil und in der Begründung des Entwurfs des Bebauungsplans. Da der Vorhabenträger als alleiniger Betroffener über diese Änderungen am 07.12.2009 bereits informiert wurde, kann nach Absprache mit dem Landratsamt auf ein weiteres Verfahren zur Änderung des Entwurfs (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und folglich auf eine erneute Auslegung verzichtet werden.

Der Bebauungsplan kann deshalb nun als Satzung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der unter dem vorangegangenen Unterpunkt vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eichenplatz Nord“ in der Fassung vom 08.12.2009 als Satzung.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch anzupassen.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

<b>Lfd. Nr. 91 - Feuerwehrangelegenheiten</b>
---

<b>Lfd. Nr. 91.1 - Bestätigung des wiedergewählten Feuerwehrkommandanten und seines wiedergewählten Stellvertreters</b>
---

Am 13.11.2009 wurden der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter von der aktiven Mannschaft der Feuerwehr neu gewählt.

Als Kommandant wurden Herr Norbert Stumpf und als stellvertretender Kommandant Herr Markus Torner wiedergewählt.

Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Das Benehmen mit dem Kreisbrandrat ist hergestellt. Gründe für eine Versagung der Bestätigung sowohl des Kommandanten als auch seines Stellvertreters liegen nicht vor, insbesondere erfüllen die Gewählten die in Art. 8 Abs. 3 BayFwG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG geforderten Voraussetzungen hinsichtlich Dienstzeit und Ausbildung.

**Beschluss:**

Der wiedergewählte Kommandant Norbert Stumpf und der wiedergewählte stellvertretende Kommandant Markus Torner werden gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerischen Feuerwehrgesetzes bestätigt.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 91.2 - Einrichtung einer "First-Responder-Gruppe" bei der Freiwilligen Feuerwehr Bubenreuth**

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist der Feuerwehrkommandant, Herr Stumpf, als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Die Freiwillige Feuerwehr Bubenreuth hat sich dazu entschlossen, eine „First-Responder-Gruppe“ zu gründen. „First Responder“ (auch als „Sanitäter vor Ort“ bezeichnet) sind besonders geschulte Personen, die noch vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes qualifizierte basismedizinische Hilfe bei Unfällen oder bei internistischen Notfällen leisten. Sie ergänzen somit die vorhandene Rettungskette an vorderster Stelle.

Das Personal wird aus der aktiven Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bubenreuth gestellt. Die erforderlichen Fahrzeuge sollen als „Feuerwehrfahrzeuge“ angemeldet werden, Halter ist die Gemeinde Bubenreuth. Dadurch kann eine kostengünstigere Versicherung und Versteuerung erzielt werden.

Die Einrichtung einer First-Responder-Gruppe ist gesetzlich nicht gefordert, das heißt, dies ist im Gegensatz zum abwehrenden Brandschutz und zur technischen Hilfeleistung keine Pflichtaufgabe, sondern lediglich eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz).

Die Finanzierung der First-Responder-Gruppe soll ausschließlich durch Spenden erfolgen, die über den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bubenreuth e.V. abgerechnet werden. Die Erhebung von Kostenersatz nach Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz i.V.m. der gemeindlichen Feuerwehrgebührensatzung ist nicht möglich. Da die Feuerwehrleute den First-Responder-Dienst nur in ihrer Freizeit ausüben, fallen keine Kosten für eine etwaige Lohnfortzahlung an.

In der Beratung sprechen sich alle Fraktionen und auch GRM Horner für die Einrichtung der „First Responder“ bei der Feuerwehr aus.

**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt der Gründung einer First-Responder-Gruppe zu und übernimmt die Kosten für die Kraftfahrzeugversicherung und die Kraftfahrzeugsteuer der Fahrzeuge. Die Zustimmung erfolgt ohne eine gesetzliche Verpflichtung und kann jederzeit widerrufen werden. Eine Beeinträchtigung der Pflichtaufgaben der Feuerwehr darf durch den First-Responder-Dienst nicht entstehen.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 91.3 - Änderung der Feuerwehrgebührensatzung**

(Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.)

**Lfd. Nr. 92 - ICE- und S-Bahn-Strecke; Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Erlangen; Einlegung von Rechtsmitteln**

Die Verwaltung stellt die Sach- und Rechtslage dar.

Am 26.11.2009 wurde der Gemeinde der Planfeststellungsbeschluss über die Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld im Planfeststellungsabschnitt 17 Eltersdorf – Baiersdorf zugestellt. Damit genehmigt das Eisenbahn-Bundesamt den Bauantrag der Deutschen Bahn AG und verschafft ihr das begehrte Baurecht.

Das Eisenbahn-Bundesamt lehnt alle wesentlichen Forderungen, die die Gemeinde im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange geltend gemacht hat, ab. Die von der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth geforderte Tunnellösung wird ohne die Zusage einer maßgeblichen Mitfinanzierung durch die Kommunen als wirtschaftlich undurchführbar, der von der Bahn geplante aktive und gegebenenfalls passive Lärmschutz als gesetzlich ausreichend angesehen. Hinsichtlich der befürchteten Erschütterungen wird die Bahn verpflichtet, den vorherigen Zustand zu dokumentieren und nach dem Ausbau im dann folgenden Betrieb zu messen. Verschlechtern sich die Werte um mehr als 20 %, muss die Bahn ihre Trasse nachträglich besser dämmen.

Stattgegeben wurde dem Verlangen der Gemeinde, dass die Bahn gewährleisten muss, dass Bubenreuth von der Staatsstraße aus während der Bautätigkeit mindestens durch eine der beiden Eisenbahnbrücken mit Fahrzeugen, auch großen Lastkraftwagen, angefahren werden kann.

Die Gemeinde Bubenreuth kann als Betroffene gegen den Planfeststellungsbeschluss innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Rechtsmittel einlegen, sie müsste in diesem Fall Klage erheben beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, das in erster und letzter Instanz zu entscheiden hätte.

Die Kontaktaufnahme der Verwaltung mit dem Rechtsamt der Stadt Erlangen, die in gleicher Weise von dem Planfeststellungsbeschluss betroffen ist, hat ergeben, dass von der Klageerhebung abzuraten ist. Das Rechtsamt erachtet die Erfolgsaussichten der Klage für gleich Null. Das Prozesskostenrisiko ist demgemäß und vor allem wegen des Anwaltszwangs am Bundesverwaltungsgericht und der Gutachterkosten von vornherein hoch – mit 10.000 EUR aufwärts wäre zu rechnen.

Die Klage müsste eine Beeinträchtigung von Rechten der Gemeinde geltend machen. Als verletzte Rechte kämen das Eigentumsrecht (Schulgelände, Feuerwehrgrundstück usw.) oder auch die Planungshoheit, wenn die Bahn beispielsweise in bestehende Bebauungspläne eingreifen sollte, in Betracht. Letzteres ist erkennbar schon nicht der Fall. Eigene Rechte der Gemeinde sind auch dann grundsätzlich nicht berührt, wenn die Bahn ein Begehren ablehnt, das die Gemeinde im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange vorgetragen hat, etwa hinsichtlich Naturschutz oder auch Hochwasserschutz; dies hätten vielmehr die jeweiligen Fachbehörden zu vertreten. In ihren eigenen Rechten ebenfalls nicht verletzt ist die Gemeinde auch dann, wenn einer Forderung nicht entsprochen wird, die sie für Dritte erhoben hat – zu denken wäre in diesem Zusammenhang daran, dass die Gemeinde eine Beweissicherung an den privaten Gebäuden entlang von Baustellen-Straßen verlangt hat und

das Eisenbahn-Bundesamt dies ablehnt.

Nach weiterer Aussprache fasst der Gemeinderat diesen

**Beschluss:**

Gegen den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 30.10.2009 für das Vorhaben der Deutschen Bahn AG „Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Erlangen“ wird auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 93 - Antrag von GRM Horner vom 05.05./13.10.2009; Ermittlung und Aufteilung der durch den Leitungsbau ersparten Straßenbaukosten - Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

In der Sitzung am 05.05.2009 stellte GRM Horner einen Antrag (Vorlage Nr. 062/2009), der in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2009 zwar behandelt, über den aber nicht Beschluss gefasst wurde.

Am 13.10.2009 fand – wie in der Sitzung vereinbart – ein Gespräch zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung statt. In diesem Gespräch einigte man sich auf den untenstehenden Beschlussvorschlag.

**GRM Horner** stellt seinen Antrag noch einmal kurz dar, sodann fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Den über und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch die Zuordnung der Straßenbaukosten auf die Abschnitte Wasser und Kanal im Haushaltsjahr 2009 entstehen, wird zugestimmt.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 94 - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2009; Besichtigung der gemeindlichen Liegenschaften durch den Behindertenbeauftragten des Landkreises**

**GRM Stumptner** erläutert und begründet den der Niederschrift als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion. In der Beratung stellt **GRM Sprogar** folgenden Änderungsantrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Im kommenden Frühjahr führt der Gemeinderat mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn Ganzmann, eine Ortsbegehung durch, bei der die gemeindlichen Liegenschaften, wie Schule und Rathaus, und die Gehwege und Straßen in Augenschein genommen

werden.

**Anwesend: 16 / mit 14 gegen 2 Stimmen**

Über den Antrag der SPD-Fraktion findet keine Abstimmung mehr statt.

<b>Lfd. Nr. 95 - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2009; Planungen zum Hochwasserschutz, Ladung der beteiligten Ingenieurbüros</b>
--

**GRM Karl** erläutert und begründet den der Niederschrift als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion. Danach entspannt sich eine lange Aussprache und Beratung, in deren weiteren Verlauf schließlich **GRM Eger** folgenden Antrag stellt, über den **der Vorsitzende** abstimmen lässt:

**Antrag:**

Die Debatte möge beendet werden.

**Anwesend: 16 / mit 12 gegen 4 Stimmen**

Sodann beschließt der Gemeinderat über den Antrag der SPD-Fraktion.

**Beschluss:**

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2009, betreffend „Planungen zum Hochwasserschutz, Ladung der beteiligten Ingenieurbüros“, wird stattgegeben.

**Anwesend: 16 / mit 6 gegen 10 Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt. **GRM Karl** hat in der Abstimmung für den Antrag votiert.

<b>Lfd. Nr. 96 - Kenntnisaufnahmen, Anfragen und Sonstiges</b>
--

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- In der ersten Gemeinderatssitzung im Januar werden die **Sitzungstermine** für das gesamte Jahr 2009 mitgeteilt. Die in der Geschäftsordnung vorgesehene Festlegung auf den jeweils ersten Dienstag im Monat hat sich wegen der häufigen ferienbedingten Unterbrechungen nicht bewährt.
- Anhand eines in der Rathsberger Steige ausgebauten gusseisernen Rohrstücks zeigt der Vorsitzende, in welchem mangelhaften Zustand sich die dort schon **80 Jahre alte Wasserleitung** befindet.
- Sodann gibt der Vorsitzende einen **Sachstandsbericht zu früheren Anfragen**.

**Termine:**

Freitag,	11.12.2009, 14:00 Uhr:	Wasseraufberei- tung	Ortsbegehung Hoch- wasserschutz
Montag,	14.12.2009, 19:00 Uhr	Mörsbergei	Jahresabschlussessen
Donnerstag,	24.12.2009, 17:00 Uhr	Eichenplatz	Ökumenische Weih- nachtsfeier
Freitag,	15.01.2010, 19:30 Uhr	Schulturnhalle	Neujahrsempfang
Dienstag,	19.01.2010, 19:30 Uhr	Rathaus	Gemeinderatssitzung

**Äußerungen aus dem Gemeinderat:**

- **GRM Karl** weist zu dem in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2009 behandelten TOP 85.1 darauf hin, dass die zu errichtende Solarstromanlage noch in diesem Jahr abgenommen werden muss, wenn sich die Gemeinde die momentan noch höhere Einspeisungsvergütung sichern will. **Der Vorsitzende** erklärt, dass die ausführende Firma ihm dies zugesagt hat.
- **GRM Winkelmann** bezieht sich auf das Richtfest am Feuerwehrgerätehaus, das am 04.12. mittags stattgefunden hat, und fragt, wer den seiner Meinung nach ungünstigen Zeitpunkt festgelegt habe. Der Vorsitzende erklärt, dass der Termin mit der Feuerwehrführung abgestimmt worden war.

**Äußerungen aus der Zuhörerschaft:**

- **Herr Palme** dankt der Gemeinde, dass sie den landwirtschaftlichen Weg in der Hühnergasse instand gesetzt hat. Gleichzeitig weist er jedoch darauf hin, dass davon leider schon nichts mehr zu sehen sei, weil der Weg durch Schwerlastverkehr wieder sehr in Mitleidenschaft gezogen worden ist. **Der Vorsitzende** sichert zu, sich die Angelegenheit anzusehen und bittet um Mitteilung des Schadensverursachers – dazu hält sich Herr Palme jedoch bedeckt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 22:35 Uhr**

Rudolf Greif  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer